

## **Wortprotokoll zu TOP 3, TOP 34 a und 34 b** Öffentliche Sitzung

### **Hauptausschuss**

63. Sitzung  
12. Juni 2024

Beginn: 12.09 Uhr  
Schluss: 20.28 Uhr  
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Ich komme nunmehr zu

### Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1674

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
2024/2025 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz  
2024/2025 – 2. NHG 24/25)**  
2. Lesung

[1690](#)  
Haupt

hierzu:

- a) Änderungsantrag der AfD-Fraktion [1690 A](#)  
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD [1690 B](#)  
Haupt

Mitberaten werden:

- a) Bericht SenWiEnBe – IV D 6 – vom 07.06.2024 [1742](#)  
**Effiziente GebäudePLUS** Haupt  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion**  
**Bündnis 90 / Die Grünen und der AfD-Fraktion**  
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)
- b) Bericht SenWiEnBe – IV B 2 (k.) / IV B 14 – vom [1743](#)  
07.06.2024 Haupt  
**Kapitalzuführungen an die Messe Berlin GmbH und**  
**die Berliner Stadtwerke GmbH**  
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)
- c) Bericht SenFin – II B 12 – vom 10.06.2024 [1745](#)  
**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025** [1745 Anlage](#)  
**Beantwortung der Fragen der Fraktionen aus der** Haupt  
**1. Lesung** Vertrauliche Bera-  
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024) tung hinsichtlich der  
(mit vertraulicher Anlage) Anlage
- d) Zwischenbericht SenASGIVA – III AbtL K 3 F – vom [1746](#)  
11.06.2024 Haupt  
**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025**  
**Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke**  
**zum Einzelplan 11**  
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)  
m.d.B. um Fristverlängerung rechtzeitig zur Sitzung am  
26.06.2024

Bei c weise ich darauf hin, dass die Anlage vertraulich ist und wir gegebenenfalls die Öffentlichkeit ausschließen müssten. Gibt es Wortmeldungen zu den vorliegenden Berichten? Davon gehe ich aus. – Bitte schön, Herr Kollege Schulze!

**André Schulze (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich beziehe mich auf den Bericht unter der Nummer a) zum Programm „Effiziente GebäudePLUS“. Aus meiner Sicht ist hier die Frage, warum seit Januar kein einziger Antrag mehr genehmigt wurde, in der Vorlage unbeantwortet geblieben. Ich habe jetzt der Vorlage entnommen, dass die Kapazitäten der IBB hergeben, dass man in diesem Jahr noch bis zu 10 Millionen Euro an Fördervolumen bewilligt. Ist denn da mit einem Ausbau der Kapazitäten geplant, oder ist dann vorgesehen, dass die jetzt in das SIWA zu überführenden Mittel mit diesem Nachtragshaushalt für die nächsten vier Jahre genutzt werden? Und damit verbunden vielleicht auch die Frage, wenn die IBB nur Kapazitäten hat, um 10 Millionen Euro im Jahr an Fördervolumen zu bearbeiten, warum überhaupt im Haushalt von Anfang an 40 Millionen Euro – und ich glaube, auch im nächsten Jahr noch eine höhere Summe – enthalten sind.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schlüsselburg, bitte!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz ein paar Fragen: Die erste Frage betrifft die möglicherweise bestehende Notwendigkeit – ich weiß es nicht, deswegen frage ich nach –, möglicherweise auch noch einen dritten Nachtrag im Parlament vornehmen zu müssen; warum wir wissen, dass wir noch bestimmte Risiken haben, die das möglicherweise erforderlich machen: zum einen die Frage der Einpreisung des Ergebnisses der Steuerschätzung, zum anderen aber auch das Thema Zensus beziehungsweise Zensusrücklage. Rot-Rot-Grün hat ja, wenn ich richtig informiert bin, damals eine Zensusrücklage hier beschlossen. Die wurde jetzt zumindest anteilig sozusagen herangezogen für die entsprechenden haushälterischen Verwendungen, die Sie ihr zugeführt haben. Insofern ist es natürlich schon ein Stück weit eine Verschiebung eines Haushaltsrisikos von einem gewissen Umfang in die Zukunft, denn wir haben ja die Zensusrücklage deswegen gebildet, um eben genau das sozusagen vorausschauend verlässlich einzupreisen, was da gegebenenfalls an Haushaltsrisiko auf uns zukommt. Insofern hätte ich da gerne noch eine Information, ob das dann gemacht wird, wann, und das wäre dann ja auch mit einem weiteren Nachtrag eigentlich erforderlich.

Zum Punkt Transaktionskredite noch eine Frage: Dazu liegt uns, wenn ich das richtig sehe, die Tischvorlage rote Nr. 1690 B vor, in der Sie ja die Volumina der Transaktionskredite hochsetzen. Das freut uns erst mal, aber an der Stelle wäre natürlich auch noch mal mein Erkenntnisinteresse, was Sie sozusagen konkret an Schätzung, an Finanzbedarf dieser Zahl zugrunde legen und, falls Sie eine prognostische Aussage treffen können, ob das aus Ihrer Sicht auch auskömmlich sein wird.

Es gibt auch Punkte, die insbesondere mit dem Thema der finanziellen Risiken und Bedarfe, die wir nicht in Zweifel stellen, durch die Flüchtlingsunterbringung im Zusammenhang stehen. Dazu wird Kollege Zillich auch noch mal etwas nachfragen wollen; also auch schon an dieser Stelle.

Jetzt noch zwei Berichtsbitten oder Nachfragen zu den Punkten a), b) und c); erst mal zu „Effiziente GebäudePLUS“: Hier stimme ich meinem geschätzten Kollegen Schulze natürlich zu. Ich würde gerne wissen, wie viele Eingänge insgesamt eingegangen sind und wie da der Bearbeitungsstatus ist. Das ist mir aus der vorliegenden Vorlage in seiner Dimension noch nicht ganz klar. Also ich würde schon gerne wissen, weil Sie auch eine Verstärkung vornehmen wollen, ob es da eine Differenz gibt, also zwischen dem eingegangenen Antragsvolumen, was zu bescheiden ist, und dem, was haushälterisch zur Verfügung steht. Über die Bearbeitungsprobleme in der IBB hat Kollege Schulze sich ja schon erkundigt. Das würde uns natürlich auch interessieren, denn es gibt im Moment viele Leute, die Anträge gestellt haben, die schlicht und ergreifend darauf warten und wo es in der einen oder anderen Liquiditätssituation von WEGs oder so nicht ganz unwichtig ist, dass es hier dann auch irgendwann zu Mittelabflüssen kommt.

Zu b) würde ich gerne wissen, warum Sie die Jahresscheiben jetzt brauchen und in welchem Umfang und inwieweit die Übergewinne der Stadtwerke dafür schon verwendet wurden. Die Übergewinne wurden ja gemacht, die sind auch sozusagen so gut wie gar nicht für die Abfederung im Rahmen des bundesrechtlich Möglichen für die Kunden irgendwie verwendet worden, deswegen an der Stelle auch noch mal die Nachfrage dazu.

Und die letzte Frage zu c): Sie teilen uns ja mit, dass es jetzt hinsichtlich der Konjunkturkomponente eine Änderung auf der Bundesebene gegeben hat. Da würde mich interessieren: Wie ist denn die konkrete Auswirkung für Berlin? Wenn ich es richtig verstanden habe, hätten wir die Möglichkeit, in einem Volumen von circa 180 Millionen Euro mehr konjunkturbedingte Kreditaufnahme zu machen, aber das ist uns im Moment noch nicht möglich, weil uns irgendwie noch detailliertere Informationen vom Bund fehlen. Vielleicht könnten Sie das noch mal kurz erläutern und uns an der Stelle erhellen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte!

**Dr. Kristin Brinker (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe eine Frage zur roten Nr. 1746. Darin schreiben Sie, dass unter anderem das Wohncontainerprogramm, das ja dann Bestandteil des nächsten Tagesordnungspunkts ist, beschlossen wurde. Uns wundert generell, dass das jetzt alles so ad hoc, holterdiepolter per Konsultation auf den Weg gebracht wurde. Ich hätte gerne noch mal gewusst, wie denn da die Genese war. Wann ist denn dieses Wohncontainerprogramm vom Senat beschlossen worden, sodass wir das jetzt im Konsultationsverfahren holterdiepolter hier abstimmen sollen?

Und ansonsten, die anderen Fragen zum Thema dritter Nachtragshaushalt: Der wird kommen müssen, anders wird es gar nicht sein. Wenn man sich zumindest die Zahlen der Steuerschätzung anguckt und auch das, was zum Zensus bisher bekannt ist, gehen wir schon davon aus, dass wir einen dritten Nachtragshaushalt bekommen; dazu auch noch mal die Frage, wie der Senat das einschätzt. – Danke!

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schulze, bitte!

**André Schulze (GRÜNE):** Vielen Dank! – Der Kollege Schlüsselburg hat mich noch mal daran erinnert, dass wir ja auch schon den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hier haben. Auch wir begrüßen natürlich die Anhebung der Transaktionskreditgrenzen. Das hatte ja, glaube ich, die Linksfraktion auch schon beantragt in den Haushaltsberatungen. Das halten wir für einen sinnvollen Weg, um auch im Laufe des Jahres noch flexibel auf Erfordernisse reagieren zu können. Mich würde aber die Regelung unter Nummer 3 interessieren, nämlich die Einführung einer neuen Ziffer bei den Verpflichtungsermächtigungen – beziehungsweise nein, die Neufassung des Satzes 1; dass da jetzt zu dem Satz, wo bisher stand, dass die Einwilligung zur Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen „grundsätzlich“ nach Auflösung pauschaler Minderausgaben erfolgen soll, ein „frühestens grundsätzlich“ steht. Vielleicht kann die Senatsverwaltung für Finanzen einmal mir und uns erläutern, was das denn im Verfahren für Auswirkungen hat. Da stehen ja jetzt viele verschiedene Einschränkungen mit „frühestens“ und „grundsätzlich“ hintereinander, und mich würde interessieren, was es im praktischen Doing für einen Unterschied für die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen macht.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte!

**Dr. Kristin Brinker (AfD):** Vielen Dank! – Der Kollege Schulze hat mich auch noch mal auf den Änderungsantrag der Koalition aufmerksam gemacht. Ich hätte gerne auch zum Thema finanzielle Transaktionen gewusst – – oder beziehungsweise: Wir begrüßen die Erhöhung der Kredite dort grundsätzlich nicht – das ist ja kein Geheimnis –, weil wir den Eindruck haben,

dass hier einfach offensichtlich keine Grenzen gesetzt werden. Die Frage, die sich uns stellt, ist, auf welcher Basis denn jetzt diese Erhöhung der Transaktionskredite erfolgt, mit welchem Hintergrund, und: Müssen wir kalkulieren, dass wir in einem potenziellen dritten Nachtragshaushalt noch mal eine Erhöhung dieser Kreditlinie sehen? Oder was ist eigentlich genau dahinter versteckt? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Zillich, bitte schön!

**Steffen Zillich (LINKE):** Der Kollege Schlüsselburg hatte ja schon angekündigt, dass ich mich zu einem Aspekt noch mal zu Wort melden möchte. Ich habe es jetzt gemacht, weil er auch schon angesprochen worden ist. Es betrifft in der Tat unsere Nachfragen zum Thema Flüchtlingskosten. In der Antwort wird darauf verwiesen – und wir haben sie ja auch heute auf der Tagesordnung –, dass hier im Konsultationsverfahren eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beantragt wird. Nun habe ich grundsätzlich keine Einwände dagegen, gegen die Verwendung sowieso nicht; dass das in der Sache notwendig ist. Da, glaube ich, kann man an dem einen oder anderen Detail vielleicht rummäkeln, aber im Grundsatz nicht. Deswegen werden wir dem am Ende auch zustimmen, aber trotzdem ist im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen ja die Frage zu stellen, inwieweit dieses Instrument ein adäquates ist, also wie man die Legitimation herstellt. Wir haben uns hier als Hauptausschuss dieses Konsultationsverfahren sozusagen angeeignet, weil wir wissen und die Erfahrung gemacht haben, dass es notwendig ist, an manchen Stellen schnell zu reagieren, und dass auch sehr schnell Anforderungen und Bedarfe jenseits des normalen Haushaltsaufstellungsverfahrens entstehen können.

Es ist aber natürlich immer dann ein bisschen schwierig, wenn man gerade in Haushaltsberatungen ist, und das sind wir ja. Das macht das Ganze schon etwas fragwürdig, inwieweit sozusagen nicht erkannte Mehrbedarfe – in dem Fall ja vom Senat beschlossenen Mehrbedarfe – nicht dann auch Eingang in Haushaltsberatungen finden müssen, auch in Nachtragshaushaltsberatungen, in denen man sich gerade befindet, zumal wenn sie sich in dieser Größenordnung bewegen. Dazu hätte ich hier gern schon noch mal eine Aussage, auch deshalb, weil – das werden wir dann im Konkreten diskutieren – es ja das eine ist, sozusagen Verpflichtungsermächtigungen zu bewilligen, aber keine Aussage darüber zu treffen, wo denn das Geld herkommen soll – so lese ich es zumindest. Das ist ein Thema für Haushaltsberatungen, und in denen befinden wir uns. Insofern glaube ich schon, dass Sie noch mal was dazu sagen müssen, inwieweit diese aus meiner Sicht absolut unabweisbaren Bedarfe jetzt nicht Eingang finden müssen in genau diese Haushaltsberatungen. Ich weiß, die Situation ist schwierig, aber mit der muss man dann eben umgehen. Deswegen würde ich hier noch mal um Erläuterung bitten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Weitere Wortmeldungen sehe ich zunächst nicht. – Dann, bitte schön, Herr Finanzsenator, haben Sie das Wort zur Beantwortung!

**Bürgermeister Stefan Evers (SenFin):** Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja ein bunter Strauß von Fragen. Ich sehe, die Wirtschaftsverwaltung ist auch schon in Stellung, zumindest für einen Teil davon. Insofern werde ich, was den fachlichen Bezug angeht, dann auch entsprechend verweisen.

Herr Schlüsselburg! Sie hatten zunächst danach gefragt, wie es sich um die Auswirkungen des Zensus, den wir in seinem Ergebnis noch nicht kennen, den wir aber bald erwarten, und der Steuerschätzung verhält. Wir hatten die Debatte beim letzten Mal ja schon angerissen. Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, das gemeinsam zu betrachten und daraus dann die Schlüsse zu ziehen bezogen auf die Befassung des Hauses. Ob jetzt in Form eines Nachtrags oder mit der Information darüber, dass wir es haushaltswirtschaftlich aufzulösen vermögen, das werden wir sehen, wenn wir das Ergebnis kennen. Ich glaube, dass es in dieser Situation geboten ist abzuwarten, da es ja auch nicht um eine unbestimmt lange Zeit geht, sondern wir in wenigen Wochen mit dem Ergebnis rechnen.

Sie hatten darüber hinaus gefragt, inwieweit das Volumen des Koalitionsänderungsantrags jetzt auf Prognosen einer bestimmten Art beruhe. Ich glaube, wenn es so wäre, dass man das jetzt schon stichscharf beurteilen könnte, dann hätte man auch entsprechend die Veranschlagung angepasst. Das ja ist hier nicht der Fall, sondern im Grunde geht es um einen höheren Spielraum, was die Ermächtigungen für anschließende Mehrbedarfe angeht, die sich bezogen auf die veranschlagten Ansätze ergeben. Könnten wir sie jetzt schon sicher prognostizieren, wäre die Veranschlagung mit dem Änderungsantrag angefasst worden. Letztlich – Sie haben es ja gesagt – geht es um Flexibilität und deren Erhöhung. So verstehe jedenfalls ich den Änderungsantrag der Koalition.

Frau Brinker! Ich glaube, nicht nur Sie hatten – – Hatten Sie überhaupt die Konjunkturkomponente –? Ich habe es mir bei Ihnen – – Ich wollte gerade sagen, es war auch Herr Schlüsselburg. – – die Konjunkturkomponente und die Frage, was sich aus dem geänderten Bundesverfahren für Berlin konkret ergibt. Das wissen wir sicher zu prognostizieren mit der Herbstprojektion für das kommende Jahr. Dann können wir die Summe von 180 Millionen Euro, die Sie ja hier aus unserem Bericht abgeleitet hatten, die letztlich nur eine Schätzung ist, die auf heutigen Annahmen beruhte – – Wenn es denn so wäre. Wir werden es mit der Herbstprojektion sicher wissen, und dann werden wir Ihnen auch sagen können, wie es sich um einen gegebenenfalls zusätzlichen Kreditaufnahmespielraum verhält oder nicht verhält. Das ist dann abzuleiten aus den Herbstzahlen, die wir noch nicht kennen.

Herr Schulze! Sie hatten nach dem Wort „frühestens“ gefragt. Da würde ich dann auch an die Koalitionsfraktionen verweisen, was die Begründung angeht, aber der Sache nach verstehe ich es als Klarstellung, dass jetzt nicht automatisch alle Verpflichtungsermächtigungen entsperrt werden sollen. Ziel der Koalition war ja – und das ergibt sich bereits aus den Auflagen zum Haushaltsgesetz, die das Haus mitbeschlossen hat –, das Volumen der Vorbelastung kommender Haushalte zu reduzieren. Dafür wäre, glaube ich, eine Entsperrung sämtlicher Verpflichtungsermächtigungen kontraproduktiv. Wir haben ja auch einen weiteren Passus im Nachtragshaushaltsgesetzentwurf, der eine Verfahrenserleichterung, aber auch eine Verfahrenskonkretisierung im Umgang mit der Entsperrung von Verpflichtungsermächtigungen beschreibt. Das fügt sich nach meiner Wahrnehmung in den gleichen Kontext ein.

Wir haben das Thema Flüchtlingskosten und Konsultationsverfahren, das man jetzt im Verfahren bewerten kann, wie man möchte. Letztlich geht es im Augenblick darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sehr kurzfristig erforderliche Mietvertragsverhandlungen auch zum Abschluss gebracht werden können und das so schnell wie möglich, damit wir die Sicherheit haben, nicht im Oktober in eine Unterbringungslücke hineinzulaufen. Deswegen haben wir hier einen hohen Zeitdruck. Wenn es sich in Form von Anmietungsvorlagen kon-

kretisiert, wenn es sich in Form von kassenwirksamen Bedarfen konkretisiert, dann sind wir automatisch in einer anderen Form der Befassung, die Sie ja bereits mit aufgeworfen haben. Dann sind wir im Haushalt, dann sind wir quasi in Haushaltsberatungen. Ich glaube, auch hier macht es angesichts des zeitlichen Fortgangs, den wir haben, Sinn, das gemeinsam mit dem Thema Zensus, Steuerschätzung und Konkretisierung – dann werden wir nämlich auch fortgeschritten sein im Verfahrensstand – zu beleuchten. Ob das dann in Form eines Nachtrags oder in welcher auch immer gearteten anderen Form seinen Niederschlag findet, werden wir dann zu bewerten haben. Also insofern geht es jetzt darum, überhaupt die Handlungsgrundlage zu schaffen dafür, dass wir in der Lage sind, in dieser zeitkritischen Situation auch in die Vorbereitungen der notwendigen Unterbringungskapazitäten zu kommen. Die fachlich zuständige Senatsverwaltung kann dazu sicherlich auch noch ausführen. Das ist auch der Grund, warum wir es nicht verknüpft haben mit dem Nachtrag selbst, weil der uns zeitlich zu weit nach hinten werfen würde. Wir sind tatsächlich sehr zeitkritisch unterwegs, wenn es um den Verhandlungsverlauf geht. Aber, wie gesagt, da würde ich auch auf die zuständige Fachverwaltung verweisen.

Sie hatten bezogen auf das Wohncontainerprogramm gefragt, wie sich hierzu der Vorlauf darstellt. Ich glaube, das ist nicht nur medial, sondern auch parlamentarisch reichhaltig begleitet worden in Form der 16 Standorte, die der Senat zur Unterbringung von Flüchtlingen in Form von Wohncontainerkapazitäten beschlossen hat. Da geht es um 16 Standorte. Auch da kann die Fachverwaltung vielleicht ausführen, wie der Beratungsvorlauf und Beschlussstand des Senats aussieht. – So, das waren die Punkte, die ich mir so weit notiert hatte. Vielen Dank! Ich würde ansonsten auf die Wirtschaftsverwaltung und die fachlich zuständige Verwaltung für das Thema Flüchtlingsunterbringung verweisen. Die Kollegen stehen bereit.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Herr Senator! – Wer möchte ergänzen? – Bitte schön, Herr Staatssekretär Dr. Fischer!

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erst mal vielen Dank für die Rückfragen, insbesondere zum Themenbereich Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“. Dazu möchte ich noch mal kurz zur Genese ein paar Bemerkungen machen. Das Programm ist ja im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des Nachtragshaushalts im vorvergangenen Jahr hier im Haus deutlich aufgestockt worden, und wir haben unmittelbar danach auch bei der IBB natürlich darum gebeten, dass die Kapazitäten für die Bearbeitung der Anträge auch entsprechend hochgesetzt werden. Das hat jetzt ein bisschen gedauert, bis die Kolleginnen und Kollegen da auch in dem Umfang Anträge bearbeiten könnten. Insgesamt ist es so, dass es im Bereich der energetischen Modernisierung von Gebäuden ja häufig längere Vorläufe braucht, also von der Antragstellung bis zur Bewilligung und dann der Realisierung und der Auszahlung vergehen häufig zwei bis drei Jahre, sodass wir als Senatsverwaltung für Wirtschaft natürlich immer ein bisschen kalkulieren müssen, damit ein Puffer drin ist, weil wir nicht wissen, wann genau der Auszahlungszeitpunkt denn dann tatsächlich kommt.

Jetzt ist es so, dass wir heute insgesamt ungefähr 3 000 Anträge vorliegen haben, die bearbeitet werden. Von denen sind 1 913, um genau zu sein, auch bewilligt worden und können jetzt durch die Antragsteller in die Realisierung kommen, und dann wird im weiteren Verlauf dieses Jahres oder des kommenden Jahres auch die Auszahlung zu diesen Programmen getätigt werden. Insofern sind wir da also auch gut unterwegs, und es ist es auch nicht erstaunlich,

dass insgesamt bisher nur eine Auszahlung von ungefähr 4 Millionen Euro erfolgt ist. Das kommt jetzt sozusagen in größeren Wellen in den kommenden Monaten.

Für die Auszahlung selbst war mit dem jetzigen Doppelhaushalt die Voraussetzung, dass diese aus der Energiekostenrücklage finanziert wird. Die Befüllung der Energiekostenrücklage hat in den ersten Monaten ein wenig Zeit in Anspruch genommen. Dann mussten wir noch mal abwarten bis zum Jahresabschluss, damit auch tatsächlich das Geld zur Verfügung steht. Jetzt ist der Beschluss ja, es ins SIWA zu überführen. Und wenn diese Schritte vollzogen sind, dann werden wir dieses Jahr auch sozusagen auf den Knopf drücken können, und dann kommen die Auszahlungen für die Anträge, die eingereicht sind und natürlich im Vorfeld bewilligt wurden.

Die Änderung mit der Überführung ins SIWA gibt jetzt auch noch mal ein bisschen Flexibilität, um insbesondere zwischen den Haushaltsjahren – – Wie gesagt, wir können ja nicht prognostizieren, wann am Ende tatsächlich die letzten Belege für die Auszahlung eingereicht werden, sodass das vielleicht in diesem Jahr, vielleicht im nächsten Jahr sein kann. Und dass wir jetzt über das SIWA ein bisschen mehr Flexibilität von den Jahresscheiben her gesehen bekommen, ist auch noch gut. Letzte Bemerkung dazu: Es liegen natürlich noch ein paar Anträge vor, die nicht bewilligt worden sind. Da werden wir jetzt auch bei denjenigen Antragstellern, die bisher eine Bewilligung haben, aber von denen wir nicht wissen, wie der Realisierungsschritt ist, jetzt einmal abfragen, ob sie tatsächlich noch an diesem Projekt arbeiten. Wir hoffen, dass wir da auch Rückmeldungen bekommen, die sagen: Wir sind gar nicht mehr damit beschäftigt, haben das Projekt eigentlich beendet, aber das der IBB nicht mitgeteilt –, um damit wieder Flexibilität auch für neue Anträge schaffen zu können. Und wir werden natürlich auch noch mal anderweitig schauen, ob es noch Finanzierungswege gibt, um noch ausbleibende Förderanträge auszufinanzieren. So viel zum Themenkomplex „Effiziente GebäudePLUS“.

Dann vielleicht noch eine Bemerkung: Es wurde gefragt, warum für die Eigenkapitalzuführung für die Stadtwerke nicht Übergewinne verwendet werden. Dazu würde ich gerne einen schriftlichen Bericht anfertigen lassen. Grundsätzlich ist es so, dass die Stadtwerke natürlich an den Wasserbetrieben dranhängen und insofern die Gewinne auch bei den Wasserbetrieben landen, aber inwiefern das sozusagen dann wiederum für die Eigenkapitalisierung der Stadtwerke verwendet wird, dazu würde ich Ihnen einen Bericht zukommen lassen. – So viel von meiner Seite.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Gut, dann bräuchten wir für den schriftlichen Bericht noch ein Datum. – Ja, dann nehmen wir die erste Sitzung nach der Sommerpause. – Herr Kollege Schlüsselburg, bitte!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zwei Nachfragen; einmal zu Letzterem, also zu den Kapitalzuführungen Stadtwerke: Ich hatte auch noch nach der Notwendigkeit der Jahresscheiben gefragt. Vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen.

Und dann noch mal eine Nachfrage zu dem „Effiziente GebäudePLUS“: Wenn ich richtig informiert bin, gilt die Förderrichtlinie, die dem Programm zugrunde liegt, noch bis Ende 2024. Darin sind ja verschiedene Sachen geregelt, also zum Beispiel auch, dass man ab dem

Zeitpunkt der Bewilligung, ich glaube, zwei Jahre Zeit hat, die Mittel abzurufen. Da wäre dann einfach die Frage: Beabsichtigen Sie, falls ja, wann und gegebenenfalls mit welchen Änderungen, die Förderrichtlinie dann noch mal anzupassen für das nächste Jahr? Oder wird die einfach verlängert?

Vielleicht können Sie auch noch mal die Informationspolitik verbessern. Das ist vielleicht eine Anregung. Wenn man jetzt auf die Website der IBB klickt, dann wird einem mit einem Disclaimer mitgeteilt, dass das Programm geschlossen ist, dass keine neuen Anträge mehr gestellt werden können, dass es derzeit eine Bearbeitung der eingegangenen Anträge gibt und dass aber über die Bewilligung und vor allen Dingen auch die kassenwirksame Auszahlung so bald wie möglich informiert wird, wenn mit Ihnen Absprachen getroffen worden sind beziehungsweise hier ja auch die von Ihnen eben dargestellten Entscheidungen getroffen wurden. Vielleicht können Sie mal was dazu sagen, wenn jetzt das SIWA-Manöver – so will ich es mal nennen – gemacht wird, wie die Informationspolitik gegenüber denjenigen, die jetzt wirklich schon vor einiger Zeit Anträge eingereicht haben und die darauf warten – das ist manchmal ja auch sogar liquiditätsrelevant –, sich konkret darstellen wird und wann Sie mit dem – ich sage mal: – Beginn der kassenwirksamen Auszahlungswelle rechnen. Also haben Sie da vielleicht schon einen Monat, wo Sie sagen können, da ist beabsichtigt, zumindest anzufangen?

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schulze, bitte!

**André Schulze (GRÜNE):** Auch von meiner Seite erst mal vielen Dank für die Beantwortung! – Ich würde die Fragen von Herrn Schlüsselburg nur um eine ergänzen. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe: Die noch verbliebenen knapp 1 200 Anträge, die bisher nicht bearbeitet wurden, das ist davon abhängig, dass das Fördervolumen erst mal ausgeschöpft ist mit den schon bewilligten Anträgen, und Sie müssen erst mal überprüfen, ob noch Fördervolumen frei ist, bevor Sie weiter bearbeiten können. Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Zillich, bitte schön!

**Steffen Zillich (LINKE):** Über- und außerplanmäßige Ausgaben, und darum handelt es sich ja beim Konsultationsverfahren, haben ja einen Bezugspunkt. Der Bezugspunkt sind die Haushaltsberatungen, also Dinge, die – – Ich weiß, es gibt den feinsinnigen Unterschied zwischen „nicht vorhergesehen“ und „nicht vorhersehbar“. Darüber bin ich mal belehrt worden. Ich sehe schon den Unterschied: Es kommt nicht auf die Fähigkeit an, sondern auf das tatsächliche Erblicken, nach einer Meinung, die zumindest hier von SenFin vorgetragen wird. Aber hier erblicken wir ja tatsächlich, mit dem Konsultationsverfahren und auch mit dem Senatsbeschluss, der dem vorgegangen ist. Wir sehen also die Mehrbedarfe. Wir sehen sie nicht nur hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen, sondern wir sehen sie auch hinsichtlich der Kassenmittel zumindest in einem veranschlagungsreifen Zustand. So würden Sie auch bei der Haushaltsplanaufstellung vorgehen. Insofern wundert es mich – noch mal –, weshalb das nicht in dem Nachtragshaushalt mit aufgenommen worden ist. Und es wundert mich zudem – dass müssen dann wir beim Konsultationsverfahren diskutieren –, weshalb an dieser Stelle nur die Verpflichtungsermächtigungen und nicht die Kassenmittel, die im gleichen Maße vorhergesehen sind, eben mindestens zum jetzigen Zeitpunkt, adressiert sind.

Und weil so etwas eben genau die Abwägung im Gesamthaushalt betrifft, gehört es auch in die Haushaltsberatungen. Ich will das wirklich noch mal unterstreichen, weil davon, ehrlich gesagt, auch ein bisschen die Akzeptanz des Konsultationsverfahrens abhängt. Wenn man es einfach sozusagen nebenherschoben kann, neben die normalen Verfahren der Ausgabermächtigung, und wenn die solitäre Notwendigkeit, wo wir gerne bereit sind, im Hauptausschuss zu helfen – und ich sage, wir stimmen dem am Ende auch zu; bei dem anderen habe ich ein paar Fachfragen dazu, dann gucken wir noch mal – – aber wenn man es in dieser Art und Weise verwendet, dann untergräbt man dieses Instrument. Daran können wir, glaube ich, kann insbesondere Senat kein Interesse haben. Deswegen noch mal: Inwieweit ist aus Ihrer Sicht zu diesem Zeitpunkt, wo wir uns in Haushaltsberatungen befinden – und auch Nachtragshaushaltsberatungen sind Haushaltsberatungen –, genau das, was in dem Konsultationsverfahren adressiert ist und noch mehr, nämlich auch der Kassenmittelbedarf, doch vorhergesehen? Wir sehen sie. Wir können sie in den Nachtragshaushalt mit aufnehmen. Man tut es nicht aus politischen Gründen und nicht aus sachlichen Gründen, und das ist genau der Punkt, der das Konsultationsverfahren unter Druck geraten lässt.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank! – Wer möchte antworten? – Bitte schön, Herr Staatssekretär Bozkurt!

**Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielleicht kann ich ein bisschen erhellen, was die zeitlichen Abläufe angeht, weil es tatsächlich auch Themen sind, die vorhergesehen – – Also ich kann auch jetzt schon vorhersehen, dass wir im nächsten Jahr Zugänge haben werden, aber sie konkret zu beziffern, ist tatsächlich noch mal eine andere Kunst. Das, was die Konsultationsvorlage beinhaltet, ist einmal die Fortführung von Tegel. Dieser Punkt wurde am 26. März 2024 im Senat beschlossen, das heißt, danach musste noch mal konkret kalkuliert werden. Genauso, was die Wohncontainerstandorte angeht. 16 Standorte, das ist dann natürlich erst mal beschlossen im Senat, aber danach folgen viele weitere Schritte, die natürlich auch ihre Zeit gebraucht haben. Von daher war mein Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten sehr hinterher, das natürlich auch alles aufzulisten. Das hat seine Zeit gebraucht, weswegen wir jetzt auch dieses Verfahren so gehen.

Und gerade für weitere Themen, wo wir mal Luft holen müssen oder Luft ins System bringen müssen; weil wir aktuell um die 350 freien Plätze haben, bei einem System, in dem wir 40 000 Menschen unterbringen müssen, müssen wir teilweise jetzt schon schnell in Mietvertragsverhandlungen kommen, weil sie tatsächlich auch nicht so schnell gehen. Das heißt, wir haben Objekte, bei denen es erst um 2026 geht, dass wir da reinkommen. Wir haben ein Objekt, wo es darum geht, dass wir 2025 reinkommen wollen. Da sind die Vertragsverhandlungen leider etwas langwierig, deswegen ist es in diesem Verfahren tatsächlich auch notwendig, in der Kürze, in der Dringlichkeit dann auch hier in das Verfahren zu gehen.

Eine Frage habe ich, glaube vergessen. Frau Brinker! Vielleicht noch mal zum Vorlauf, auch mit den 16 Standorten. Das Verfahren ist ja so, dass Flächen gesucht wurden, das läuft schon längere Zeit. Das heißt, wir reden von über einem Jahr, in dem verschiedene Senatsverwaltungen – SenStadt, unser Haus – und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Flächen identifiziert haben. Die Flächen wurden teilweise auch schon mit den Bezirken besprochen. Da war gerade auch Herr Broemme, der Flüchtlingskoordinator, dran. Ende Februar hat dieser die konkreten Standorte, worauf man sich festlegen will, den Bezirken noch mal mitgeteilt

und um Feedback gebeten, und am 26. März 2024 wurde dann beschlossen. Seitdem sind wir, wie gesagt, an den Kalkulationen, um tatsächlich zu den groben Größen auch mal Konkretes zu haben, damit wir das hier tatsächlich auch richtig beraten können.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Herr Staatssekretär Dr. Fischer, bitte schön!

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Entschuldigung, aber das sind die Themensprünge; wir sind wieder bei „Effiziente Gebäude-PLUS“. Also zunächst mal ist es so, dass ja für die Antragsteller nach Bewilligung des Antrags ein Zeitraum von 24 Monaten für die Realisierung und dann die Abrechnung gilt. Der kann in Einzelfällen auch noch mal um zwölf Monate verlängert werden, also wir haben insgesamt drei Jahre Zeit für die Realisierung der Projekte. Das ist eigentlich ein ganz angemessener Zeitraum. Wir werden am Ende auch sehr kulant bei den zwölf Monaten sein. Wir werden uns aber natürlich mit einer Überarbeitung der Richtlinie demnächst beschäftigen. Wir machen das zusammen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Dann war eine Frage zur Informationspolitik; wie wir damit umgehen. Selbstverständlich haben wir ab dem Moment, wo absehbar war, dass die Haushaltsmittel dann nicht mehr für weitere Anträge reichen, im Dezember das Programm geschlossen. Darauf hatten Sie ja schon verwiesen. Ansonsten haben wir versucht, alle Antragsteller auch immer informiert zu halten, wie der aktuelle Stand ist. Wir haben im März alle noch mal angeschrieben, um darüber zu informieren, und würden jetzt nach Abschluss des Nachtragshaushalts und damit auch der Freigabe der Finanzierung aus dem SIWA direkt auch informieren, dass es jetzt wieder losgeht mit den Auszahlungen, und dass wir dann unmittelbar auch die Antragsteller darüber informieren. Schließlich hatte ich ja schon gesagt: Wir haben alle diejenigen, die größere Projekte angemeldet haben, bei denen wir Zweifel haben, ob sich das tatsächlich noch realisieren lässt, angeschrieben, um eben zu fragen, ob sie wirklich noch dran sind. Das sind dann schon am Ende Beträge, die auch dazu führen, dass wir neue Anträge bewilligen könnten, wenn das sozusagen zur Disposition steht.

Dann gab es noch die Frage zur Eigenkapitalauszahlung in den Jahresscheiben für die Stadtwerke. Dabei orientieren wir uns natürlich auch ein bisschen an den Finanzierungsbedarfen der Stadtwerke. Die Finanzierung läuft ja da in erster Linie für die Photovoltaikinvestitionen, die kommunale Wärmewende und die Ladesäuleninfrastruktur. Da ist für dieses Jahr kein Bedarf angemeldet worden für die Eigenkapitalzuführung, allerdings für das nächste Jahr wieder. Nächstes Jahr sollen eben diese 10 Millionen, also 10,359 Millionen Euro gewährleistet werden. Und das ist ja in diesem Gesamtkontext der Vereinbarung mit den Stadtwerken aus dem Jahr 2017 noch zu sehen, wo wir 72 Millionen Euro an Zusage an Eigenkapitalzuführungen leisten. Es orientiert sich natürlich auch immer am Investitionsbedarf, und da ist vereinbart worden, eben für das nächste Jahr noch einmal 10 Millionen Euro zu leisten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schneider, bitte!

**Torsten Schneider (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich beantrage erst mal die Erstellung eines Wortprotokolls zu diesem Tagesordnungspunkt und mache auch gleich deutlich, warum uns das wichtig ist. – Zunächst möchte ich auf den Kollegen Zillich eingehen. Das ist das Gesamtbild, das wir auch schon in den vergangenen beiden Hauptausschusssit-

zungen diskutiert haben, wo wir nämlich die Frage zu entscheiden hatten: Wie lange ist die Frist für den Senat zur Beantwortung der Fragen, wann wollen wir also den Nachtrag in zweiter Lesung im Parlament behandeln? Der löst bekanntermaßen ein paar Implikationen aus. Die Möglichkeit von PMA-Auflösung in die Hauptgruppe 4 ist da eine und auch Haushaltsvollzugsthemen, Stichwort Verpflichtungsermächtigungen. Und jetzt kommt eben die Konsultationsvorlage dazwischen. Wir haben damit drei Aspekte, die man haushälterisch beleuchten muss.

Das ist die Steuerschätzung einerseits. Bleibt es bei dieser Prognose für das Jahr 2024, dann ist das für mich ein Haushaltsvollzugs- und kein Nachtragshaushaltsthema. Denn würde der Haushaltsvollzug nicht mehr für knapp 100, oder für, sagen wir mal, unter 200 Millionen Euro Luft haben, dann wäre es fahrlässig. Das ist doch klar. Kein Landeshaushalt im Volumen von bis zu 40 Milliarden Euro kann gesteuert werden mit geringerer Vollzugsluft als 200 Millionen Euro. Insoweit kann das kein ernst zu nehmendes Thema sein, alleine aus diesem Grund über einen weiteren Nachtragshaushalt zu diskutieren.

Anders könnte die Betrachtung werden, wenn eine veritable Zensusverschiebung kommt, die zunächst erst mal die Frage aufwirft, warum wir im Vollzug trotz umfassender Diskussionen und Beschlusslagen nicht näher dran sind, denn wir haben das ja nicht ohne Lehren diskutiert. Das war mal ein exogener Schock, und daraus wurde abgeleitet, dass diverse Verfahren zu ändern sind, was Meldeverfahren und dergleichen anbelangt. Und ich habe die Protokolle aufgehoben. Also wenn wir hier noch mal mit so einem Bomben konfrontiert werden, dann dürfen die Vollzieher der Verbesserung hier aber alle antreten. Auf den Besprechungspunkt freue ich mich dann schon, mit Anhörung. Damit das mal klar ist: Es darf keiner glauben, wir machen hier einfach mal noch 300 Millionen Euro, ohne dass das hier in Wahrnehmung der Kontrollfunktion des Parlaments diskutiert wird; egal wo, Bezirk und wo immer wir da gesagt haben, wo wir besser werden wollen. Das war ja hier ein großes Thema, weil es unter keiner Wahrnehmungsschwelle lag. Aber trotzdem ist das Risiko ja da und noch nicht bezifferbar. Wir rechnen am Ende des Monats damit. Also sollte sich da ein Risiko realisieren, das jenseits einer Haushaltsvollzugssteuerung absehbar ist, dann wird man das natürlich aufgreifen.

Und der dritte Punkt ist jetzt hier die Konsultationsvorlage. Das sehen wir genauso wie die Linksfraktion: Wir werden der heute zustimmen. Wir hätten natürlich auch gerne eine titelscharfe Veranschlagung, und sei es, was weiß ich, im entsprechenden Einzelplan 29, wo ja noch Mittel bereitstehen. Aber wenn das noch nicht spruchreif ist, dann muss es bei der Wette bleiben. Formal gesehen ist das auch juristisch nicht angreifbar, denn die Konsultationsvorlage läuft heute, der Nachtragshaushalt wird erst in einer Woche im Plenum beschlossen. Insoweit kann es durchaus formal noch als außerplanmäßig eingeschätzt werden, wenngleich es nicht schön ist. Aber da sind wir wieder bei – – [Zuruf] – Ja, wenn sich da Kassenabflüsse im Jahr 2024 ergeben, die, was weiß ich, jenseits der 300 Millionen Euro liegen, dann ist das der dritte Aspekt, der zusammen mit Steuerschätzung und Zensusrisiko natürlich haushälterisch beleuchtet werden muss. Das sind wir bereit in Kauf zu nehmen vor dem Geschwindigkeitsthema. Ich glaube, sonst hätten wir uns gleich verständigen können, dass wir erst nach der Sommerpause mit dem Nachtrag hier fertig sind und entsprechende fachliche Beratung machen. Wir hatten das ja hier anheimgestellt, aber letzten Endes uns gemeinsam verständigt, dass wir das nicht wollen, sondern dass wir jetzt einen Nachtrag mit Geschwindigkeit wollen. Das ist deswegen nicht aus der Welt, und deshalb sind wir auch politisch bereit, es in Kauf zu

nehmen. Aber dass es politisch vermieden wird, das kann ich nicht bestätigen, denn es ist nicht aus der Welt, und es wird kommen, und zwar substantiell.

Jetzt zum Änderungsantrag der Koalition. Das finde ich ja mal spannend. Wenn der Senat Gesetzesanträge des Gesetzgebers auslegen soll, bin ich ja dem Finanzsenator dankbar, und im Wesentlichen hat er auch recht. Aber warum will ich ein Wortprotokoll? – Weil wir eine Botschaft aussenden wollen. Es gibt fünf Auslegungsmethoden von Gesetzen. Eine wesentliche ist der Wille des Gesetzgebers, und den möchte ich jetzt zumindest für die Koalition hier ein bisschen anscharfen und definieren, damit es auch jeder nachlesen kann. Punkt 1: Ausweitung der Kreditemächtigungen; dazu hat der Finanzsenator vollständig zutreffend formuliert, und wir orientieren uns da an einem Verfahren, das wir schon mal geübt haben. Das hat es schon mal gegeben. Da wurde eine noch nicht veranschlagungsreife Vorsorge getroffen. Das war Rot-Rot-Grün, die das so gemacht haben, und daran haben wir uns orientiert, also ein wiederholtes Muster. Insoweit ist das ja auch von Ihnen artikuliert worden, dass Sie das politisch begrüßen. Da gibt es eben noch keine spitze Zahl, in welchem Abflusscluster, aber es gibt eben eine Vorsorge, damit wir nicht ständig mit Konsultationsverfahren kommen müssen. – Da teile ich ausdrücklich die Einschätzung von Ihnen, Frau Kollegin Brinker, nicht, das ist ja bekannt. Wir sehen das als ein notwendiges Mittel der Wahl, Stichwort Klimasondervermögen und dergleichen mehr, denn diese Politikfelder sind nicht aus der Welt. Das ist nicht die abschließende Antwort, aber das wollen wir politisch ermöglichen, weil wir diese Aufgabe nicht aus dem Blick verlieren, unter anderem diese Aufgabe.

Wichtiger ist ja die Frage: Was meinen wir mit dem doppelten und dreifachen Konjunktiv bei den Verpflichtungsermächtigungen? – Ich will das hier noch mal in Erinnerung rufen, wie der Befund war. Die Verpflichtungsermächtigungen sind aus unserer Sicht kritisch, so wie der Bund das ja auch gemacht hat. Wir haben sie erst mal alle gesperrt, weil das Volumen so groß war, dass wir da auch verfassungsrechtliche Bedenken hatten. Das ist kein Geheimnis, ich kann das ja hier nur wiederholen, das habe ich schon mal vorgetragen: Sie waren faktisch eine Ersatzwährung. Wir können sie keinesfalls alle fortschreiben. Das ist die politische Botschaft, die ich hier im Wortprotokoll haben will: Wir können sie keinesfalls alle fortschreiben. In dem Auflagenbeschluss ist der Pfad der Tugend beschrieben: dass wir sagen, das Parlament ist bereit, eine Vorbelastung laufender Haushaltsjahre auch über Wahlen hinweg von 10 Prozent aus Verpflichtungsermächtigungen in Kauf zu nehmen. Das ist sozusagen das, was nach meiner Einschätzung bundesweit nicht bestritten wird; dass man das machen kann. Was aber zum Beispiel verfassungsrechtlich nicht machbar wäre, ist eine solche Vorbelastung, sagen wir mal, von 100 Prozent. Das dürfte einleuchten. Das muss man sich mal vorstellen: Nach einer Legitimation durch eine neue Wahl kommt dann die neue Regierung zustande und kann nichts mehr gestalten. Nicht nur wegen gesetzlicher Verpflichtungen, sondern alleine, weil wir freiwillige Verträge geschrieben haben, die den Haushalt komplett ausschöpfen. Da muss es also einen Weg der Mitte geben. Jährlichkeitsprinzip ist da nur ein Stichwort.

Nun sind hier zwei Vorschläge enthalten. Einmal nenne ich das mal Praktikabilitätserwägungen; kleinere Dinge sozusagen im beschleunigten Verfahren zu ermöglichen. Ja, das unterstützen wir als CDU und SPD, aber in der Kumulation darf das natürlich nicht die kritische Schwelle überschreiten. Ich will das hier mal so deutlich sagen. Zweitens schätzen wir aber ein, dass wir nicht in der Lage sind, spitz zu sagen, bis zu welcher Zahl. Das hätten wir ja reinschreiben können: Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur in einer Höhe von vier Komma, und dann, was weiß ich, sechs Stellen, Milliarden zu Vorbelastungen führen oder brutto und so weiter; schon in Anbetracht der Cluster und der Amplitudenausschläge der letzten fünf Jahre nicht. Ich sage mal: Verkehrsverträge, 35 Milliarden Euro. Da ist ja den Grünen gelungen, was im Bund nicht gelungen ist: die grüne Politik in den Kernhaushalt zu schieben. Und darunter leiden wir ja heute noch, um das hier mal ein bisschen spitzfindig zu sagen.

Jetzt diese Konsultationsvorlage zur Flüchtlingsfrage: Das zeigt uns doch, dass man sich nicht spitz vorfestlegen kann. Über unsere Einschätzung aus den Mühewaltungen im Senat zur Auflösung der PMA von 2 Prozent – ich sage mal: von nur 2 Prozent –, also zur Übungsphase, werden wir uns heute noch austauschen. Auch hinsichtlich des § 11 werden wir keine zwei Meinungen hier im Parlament sehen. Da gibt es ja jetzt auch eine Austauschvorlage, nämlich eine Kenntnisvorlage. Die lassen uns zu der politischen Einschätzung kommen, dass es noch nicht die Zeit ist, also jetzt noch nicht, mit spitz 4 Milliarden Euro Vorbelastung fahren zu können. Das geht einfach nicht, das ist unsere gemeinsame Einschätzung. Und um dem Rechnung zu tragen und mit einem Missverständnis aufzuräumen, haben wir das hier noch mal angefasst. „Grundsätzlich erst nach PMA“ bedeutet also, es muss natürlich auch vorher Verpflichtungsermächtigungsmöglichkeiten geben. Das macht ja der Senat. „Frühestens“ soll aber eines klarstellen: dass es eben nicht danach alle automatisch geben kann.

Das ist das, worauf es uns ankommt. Wir reden momentan von einer geschätzten Größenordnung von maximal 5 Milliarden Euro Vorbelastung auf die folgenden Haushaltsjahre. Das ist das, was wir für erstrebenswert halten, uns aber in Ansehung der Unschärfe der Prognose noch nicht ins Gesetz zu schreiben trauen. Deswegen sage ich es eben hier, weil wir uns so verabredet haben; dass es ins Protokoll kommt. Der Finanzsenator und der Senat insgesamt ist also vom Gesetzgeber ermutigt und sogar aufgefordert, dafür zu sorgen, dass wir keinesfalls kassenwirksame VEs, also vorbelastende VEs über 10 Milliarden Euro hier schreiben. Das wollen wir nicht haben, und das ist auch untersagt. Das ist die Auslegung dieses etwas kryptischen „frühestens“. Uns ist nichts Besseres eingefallen, aber ich glaube, ich habe jetzt deutlich gemacht, worum es da politisch geht.

Und der dritte Punkt, das ist dann die Anlage 8, Eigenkapitalzuführungen. Da hat man einen 10-Millionen-Euro-Switch aus dem SIWA-Abfluss, und ich glaube, das ist dann insgesamt unter der Wahrnehmungsschwelle. – Fazit: Ich kann nicht zusagen und will auch nicht zusagen, dass es einen dritten oder vierten Nachtragshaushalt gibt, aber es kann sein, dass es ihn geben muss aus der Zusammenschau dieser drei jetzt im Raum stehenden Betrachtungen Steuerschätzung, Zensusrisiko, kassenwirksame Mittel im Jahr 2024 in Ansehung der heutigen und vielleicht auch noch weiterer Konsultationsvorlagen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege! Dann wird wie beantragt ein Wortprotokoll angefertigt. – Herr Kollege Schlüsselburg, bitte schön!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hätte gerne noch eine Berichtsbitte ausgelöst für den Punkt „Effiziente GebäudePLUS“. Sie hatten ja die Bedarfe adressiert, die insbesondere bei den Stadtwerken anstehen – Sie haben ja gesagt, für 2024 nicht, nicht aber wohl für 2025 – in Richtung PV und Ladesäuleninfrastruktur insbesondere. Vielleicht können Sie uns die Bedarfe noch mal nach den Jahresscheiben konkret schriftlich nachberichten, damit wir das auch monitoren können. Das wäre ganz gut.

Ansonsten bliebe noch die Nachfrage an SenASGIVA, aber das müssen wir jetzt auch nicht unbedingt notwendigerweise verlängern. Herr Kollege Schneider hat ja auch gerade schon zum Ausdruck gebracht, dass er grundsätzlich bei der von Herrn Zillich und uns vorgetragenen technischen Kritik dabei ist. Sie haben ja am 26. März 2024 im Senat den Beschluss gefasst. Das ist schon ein bisschen her. Aus unserer Sicht, damit das Konsultationsverfahren eben nicht unnötig politisch unter Druck gerät – vor dem Hintergrund, dass wir gerade Nachtragshaushaltsberatungen haben –, haben wir eben die Auffassung, dass es durchaus möglich gewesen wäre, hier auch Veranschlagungen zu tätigen. Kollege Zillich hat das ja ausgeführt. Das bleibt dann sozusagen für Sie übrig zu beantworten, warum Sie das sozusagen nicht in dem Umfang gesehen haben zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Senatsbeschluss gefasst haben oder eben dann auf dem Weg zu den sich verdichtenden Haushaltsberatungen. Aber das ist jetzt so, wie es ist. Die objektive Notwendigkeit zu handeln besteht. Deswegen werden wir dann an dem späteren Punkt natürlich auch zustimmen, ist ja klar.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Staatssekretär Dr. Fischer, bitte!

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Dann würden wir gerne die Berichte zusammenfassen. Das eine war ja die Nutzung von Übergewinnen und Eigenkapital. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, nur, um das klarzuziehen: Das hat ja nichts mit dem Programm „Effiziente GebäudePLUS“ zu tun, sondern es geht hier beim Eigenkapital der Stadtwerke um die Zuführung aus dem SIWA in den Kernhaushalt und dann die Transaktionskreditfinanzierung. Da würden wir auch noch mal aufführen, wofür genau spezifisch das ist. Es ist ja im Prinzip ein Hebel, um Investitionen zu tätigen. – Bis Ende der Sommerpause; also nach der Sommerpause.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Dann halten wir das entsprechend so fest. – Herr Staatssekretär Bozkurt, bitte!

**Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA):** Ich will nun noch mal darauf hinweisen: Wir haben im Senat nur Standorte festgelegt, da war noch nichts kalkuliert: Welche Container brauchen wir? Mieten wir sie, kaufen wir sie? Wie sehen die genau aus? – Von daher war das schon noch ein Stück Arbeit. Ich will noch mal darauf hinweisen: Da sind drei Objekte, die wir jetzt sozusagen schon länger verfolgen, wo wir aber auch in den Gesprächen erst so weit sind, dass wir sie nicht seit März wissen, sondern tatsächlich eher seit Wochen wissen und dementsprechend spät einen Zeitpunkt hatten, an dem wir mit den Kalkulationen anfangen konnten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Zillich, bitte!

**Steffen Zillich (LINKE):** Nur noch mal ganz kurz eine Replik auf den Kollegen Schneider und die Auslegungshinweise: Die waren aber auch echt nötig. Also okay, SenFin, steht da

drin, soll die Einwilligung grundsätzlich erst nach der Auflösung pauschaler Minderausgaben machen. Das ist klar, sozusagen im Wortlaut: Geht auch vorher. Aber dass „frühestens“ jetzt heißen soll „nicht immer“, also sozusagen der Sache nach nicht immer, nicht dem Zeitpunkt nach nicht immer, das unterstreicht die Auslegungsbedürftigkeit. Deswegen müssen wir wahrscheinlich das Wortprotokoll immer noch an den Gesetzestext hinterrantackern.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte!

**Dr. Kristin Brinker (AfD):** Vielen Dank! – Ich habe trotzdem noch mal eine Frage generell zum Thema Konsultationsverfahren. Das ist ja durchaus geübte Praxis. Das haben wir ja auch so – hat gut funktioniert, als wir hier über Coronamaßnahmen abgestimmt haben. Aber hier in dem Fall – ich verstehe das Argument mit den Wohncontainern, klar, dass Sie das erst zusammensammeln mussten. Aber in dem Konsultationsverfahren ist es ja weiter gefasst. Da geht es ja auch um Tegel, wie Sie richtigerweise gesagt haben, und das hätte man doch tatsächlich anders adressieren können. Das verstehe ich nicht, dass man das alles zusammenpackt und wartet bis jetzt und das in so ein Konsultationsverfahren steckt. Da hat Kollege Zillich durchaus recht, wenn er sagt, dass das einfach nicht zusammenpasst und wir aufpassen müssen, dass wir dieses wichtige Instrument, das für wirkliche Notfälle geeignet ist und auch funktioniert, hier nicht – mir fällt jetzt kein anderes Wort ein, Verzeihung! – missbraucht wird; ich glaube, es ist klar, was ich damit meine. Und deswegen wundere ich mich und habe da bisher keine vernünftige Erklärung gefunden, warum man das komplett in so ein Konsultationsverfahren packt und eben nicht splittet. Diese Wohncontainerfrage, das kann ich nachvollziehen, wenn man dazu dann eine entsprechende Vorlage im Konsultationsverfahren macht, aber bei allem, was jetzt Tegel und so weiter betrifft, da verstehe ich es eben nicht. Da ist es mir nicht schlüssig dargelegt, auch nicht in den Unterlagen, die wir haben.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank Frau Kollegin! – Dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann können die Berichte a, b und c zur Kenntnis genommen werden und auch der Bericht zu d unter der Annahme, dass der Fristverlängerungsbitte zugestimmt wird. – Ich höre hierzu aber auch keinen Widerspruch.

Dann komme ich zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 auf Drucksache 19/1674. Gibt es noch Wortmeldungen zu dem als Anlage beigefügten Gesamtplan auf Drucksache 19/1674? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den als Anlage dem Gesetzesentwurf beigefügten zweiten Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024/2025 auf. Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Koalition, Ziffer 6, zum Einzelplan 29 vor. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung. Wer der Ziffer 6 des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen, rote Nr. 1690 B, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktionen von Grünen und Linken. Die Gegenprobe – die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum vorliegenden Zahlenwerk des Nachtrags? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Beratungen zum zweiten Nachtragshaushaltsplan abgeschlossen, und ich komme hier zur Abstimmung. Wer dem zweiten Nachtragshaushaltsplan mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Gegenprobe, bitte – das sind die übrigen Fraktionen. Damit hat der Ausschuss dem zweiten Nachtragshaushaltsplan 2024/2025 so zugestimmt.

Dann rufe ich nun auf das Zweite Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025. Hierzu liegt Ihnen vor zum einen der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, rote Nr. 1690 A, und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, 1690 B. Ich frage an dieser Stelle, ob Sie einverstanden wären, wenn wir beide Anträge im Block abstimmen, also nacheinander natürlich, aber ohne die einzelnen Gesetzesbestimmungen und einzelnen Ziffern aufzurufen. Das würde uns eine Reihe an Einzelabstimmungen ersparen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann komme ich zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Die Gegenprobe – das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Dann komme ich jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Wer hier zustimmen möchte, dann bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktionen von Grünen und Linken. Die Gegenprobe, bitte – die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Dann ist dem entsprechend zugestimmt worden. Ich rufe dann aber noch auf den Artikel 2 des Gesetzes. Wer stimmt dem Artikel Nummer 2 zu? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe – das sind die Fraktionen von Grünen, Linken und AfD. Damit ist dem Artikel 2 zugestimmt worden. Dann komme ich zur Abstimmung über das Gesetz im Ganzen und frage, wer dem Gesetz mit der zuvor beschlossenen Einzeländerung zustimmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Gegenprobe, bitte – das sind die übrigen Fraktionen.

Dann komme ich zur Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dem Abgeordnetenhaus empfehlen möchte, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1674 einschließlich der Anlage des zweiten Nachtragshaushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 2024/2025 unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Gegenprobe, bitte – das sind die übrigen Fraktionen. Dann ist das so beschlossen und die Vorlage zur Beschlussfassung angenommen. Die Dringlichkeit wird empfohlen. Ich möchte an dieser Stelle, orientiert an dem üblichen Verfahren, darauf hinweisen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen ermächtigt wird, entsprechende redaktionelle Anpassungen, natürlich nur zur Umsetzung des erkennbaren parlamentarischen Willens, vorzunehmen. – Ich sehe dazu auch Einvernehmen; das ist ja auch üblich. Dann kann ich den Tagesordnungspunkt abschließen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Ich rufe auf

## **Bildung, Jugend und Familie – 10**

### Punkt 34 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1668](#)  
Drucksache 19/1619  
**Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen und  
kommunalpolitischer Bildungswerke aus dem  
Berliner Landeshaushalt (Berliner  
Stiftungsfinanzierungsgesetz – BlnStiftFinG)** Haupt  
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [1668 A](#), des Ausschusses BildJugFam vom 30.05.2024 vor, den Antrag mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE).

- b) Stellungnahme des Senats – BKP-Vbst – vom [1668 B](#)  
05.06.2024 Haupt

Ich begrüße für die Senatsverwaltung Frau Staatssekretärin Henke, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Antrag? – Frau Kollegin Gebel, bitte schön!

**Silke Gebel** (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich freue mich sehr, dass dieses Gesetz auf der Zielgeraden ist. Toi, toi, toi!, dass wir es vor der Sommerpause auf jeden Fall beschließen. Ich glaube, wichtig ist die Frage, wie dann die operative Umsetzung beziehungsweise eben Auszahlung ist. Ich finde es wichtig, dass das hier einmal erläutert wird und Sie das darstellen. – Ich beantrage für diesen Punkt ein Wortprotokoll.

Vielleicht können Sie sagen, was passiert, wenn das Gesetz beschlossen ist und wie die Stiftungen dann das Geld beantragen können und ob das dann tatsächlich auch vor der Sommerpause passiert.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Dann wird ein Wortprotokoll angefertigt. – Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte schön, Ihre Wortmeldung.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die Stellungnahme von Rechtsanwalt Werdermann. Nach dessen Einordnung scheint ja der größte Problempunkt die Klausel zur Verfassungsfreundlichkeit zu sein und zwar in dem Sinne, dass eine Bewertung einer Behörde oder eine Einstufung einer Behörde nicht frei von Fehleinschätzungen ist. Mich würde an dieser Stelle interessieren, wie der Senat das sieht, was diese Förderfähigkeit beeinträchtigt oder berücksichtigt werden müsste, wie das mit rechtsstaatlichen Grundsätzen tatsächlich zu vereinbaren wäre. So, wie es jetzt formuliert ist, scheint das tatsächlich ein größerer Problempunkt zu sein, der zumindest nicht unkritisch ist.

Problematisch scheint ja auch zu sein, dass das nicht nur geknüpft ist an die Einstufung einer Stiftung oder eines Bildungswerks, sondern eben auch an die Einstufung einer Partei, die einer Stiftung durchaus nahestehen kann, völlig klar, aber im Prinzip ist das auch ein Verstoß

gegen das Parteienprivileg, das wir laut Grundgesetz haben. Insofern sehen wir hier schon schwerwiegende juristische Schwierigkeiten und die Gefahr besteht durchaus, das werden wir natürlich auch prüfen, dass so, wie das Gesetz vorliegt, das tatsächlich nicht verfassungskonform zu sein scheint. Mich würde da aber trotzdem die Bewertung des Senats dazu interessieren, gerade zu dieser Stellungnahme von Herrn Werdermann. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Frau Kollegin Klein, bitte schön!

**Hendrikje Klein (LINKE):** Danke Herr Vorsitzender! – Ich schließe mich erst einmal den Fragen meiner Kollegin Silke Gebel an und stelle eine weitere Frage: Wird denn der Anteil der Lotto-Stiftung in den Haushalt überführt, und ist dafür der notwendige rechtliche Rahmen geschaffen worden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank! – Zur Beantwortung Frau Staatssekretärin, haben Sie das Wort. – Bitte!

**Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für die fachliche Beantwortung übergebe ich gern das Wort an Herrn Plogmann.

**Daniel Plogmann (SenBJF):** Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete. Vielleicht fange ich zunächst mit der Frage an, wie sich jetzt das weitere Verfahren ausgestaltet, insbesondere in Hinblick auf die Mittel, die aktuell oder in den vorherigen Jahren aus der DKLB-Stiftung geflossen sind. Es ist so, dass der Senat derzeit eine Satzungsanpassung der DKLB plant, mit der Absicht, eine satzungsgemäße Zweckabgabe für politische Stiftungen und kommunalpolitische Bildungswerke zu institutionalisieren. Der Vorgang befindet sich aktuell im Geschäftsgang des Senats und wir planen parallel zum jetzt laufenden Gesetzgebungsverfahren diese Satzungsänderungen noch im Juni, um dann Anfang Juli die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen zu haben, um die Mittel, die in Rede stehen, in den Landeshaushalt beziehungsweise an die zuständige Senatsverwaltung zu übertragen.

Zum weiteren Verfahren, wie dann die Antragstellung stattfinden wird, befinden wir uns gerade hausintern in Abstimmungen. Es ist der Plan, diese Zuständigkeit an die Landeszentrale für politische Bildung zu übertragen. Da befinden wir uns gerade in einem Prozess, diese Zuständigkeit zu übertragen, um dann auch, wenn das Gesetz beschlossen ist und die Mittel übertragen sind, zeitnah in das Zuwendungsverfahren eintreten zu können, die Zuwendung ausreichen zu können und dass das in diesem Jahr dann erfolgen kann. – Das zum Verfahren.

Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes: Ich verweise auf die Stellungnahme des Senats, die dieser beschlossen hat, und aus Sicht des Senats erfolgt eben mit dem Berliner Stiftungsfinanzierungsgesetz beziehungsweise mit dem vorliegenden Entwurf die Umsetzung der höchstrichterlichen Vorgaben und das auch in einem verfassungsgemäßen Sinne. Aus Sicht des Senats bestehen diese Fragen, die aus den Reihen der Abgeordneten gekommen sind, aktuell nicht. Wir halten diese Kritik gegenüber dem Gesetzentwurf für nicht gerechtfertigt.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Frau Kollegin Gebel, bitte schön!

**Silke Gebel (GRÜNE):** Das Gesetz ist ja die Operationalisierung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und orientiert sich sehr stark an der Bundesgesetzgebung. Insofern würde es mich sehr stark verwundern, wenn hier ein Rechtsverstoß vorliegt. Aber das wird man sehen. Es ist eine Blaupause des Bundes, die hier umgesetzt wird.

Ich habe nur eine kurze Frage. Sie haben gesagt, das Geld werde in diesem Jahr ausgeschüttet. Ich denke, Sie meinten damit vor der Sommerpause. Das Jahr ist ja noch sehr lang und es macht durchaus einen großen Unterschied, ob etwas nach sechs Monaten oder vier Wochen ausgegeben wird. Ich glaube, da haben wir Sie alle missverstanden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Zur Klarstellung, bitte schön!

**Daniel Plogmann (SenBJF):** Zur Klarstellung: Genau wie Sie sagen: Die Ausschüttung beziehungsweise das Antragsverfahren für die Stiftungen soll zeitnah abgeschlossen sein, damit diese zeitnah an das Geld kommen. Den genauen Zeitpunkt kann ich aktuell nicht festlegen. Da sind noch einige Prozesse zu klären beziehungsweise durchzuführen, aber es ist natürlich Absicht des Senats, das Geld schnellstmöglich den Stiftungen beziehungsweise den kommunalpolitischen Bildungswerken zur Verfügung zu stellen, um die wertvolle Arbeit zu fördern.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Wiedenhaupt – bitte schön!

**Rolf Wiedenhaupt (AfD):** Ich habe eine Frage zur Thematik der Länge von drei Legislaturperioden. Sie beziehen sich ja darauf, dass die Grundbeziehung in der Gesellschaft eine gewisse Wertigkeit und Beständigkeit haben muss. Nun sehen wir ja gerade, dass Die Linke sich abwickelt, aber dass trotzdem diese linke Stimmung durch die neue Partei BSW weiterhin Bestand haben wird. Ist es demokratietheoretisch nicht so ganz klar, ob es dann wirklich gerecht und auch verfassungsrechtlich richtig ist, dieser neuen Partei 15 Jahre lang nicht die Möglichkeit zu geben, eine solche politische Stiftung oder aber ein kommunalpolitisches Bildungswerk zu erheben? 15 Jahre sind eine verdammt lange Zeit. Eine Partei, die, wie wir gesehen haben, hier in Berlin ein Potenzial zwischen 10 und 15 Prozent haben wird, 15 Jahre lang erst auf die Probe zu stellen, halte ich für verfassungsrechtlich für extrem schwierig. Deshalb die Frage an Sie, ob Sie die Thematik, was die Frage zwei oder drei Legislaturperioden angeht, intern diskutiert haben und wie Sie auf drei Legislaturperioden kommen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Bitte schön, zur Beantwortung!

**Daniel Plogmann (SenBJF):** Dieses Thema haben wir als Senat intern nicht diskutiert, da der Entwurf und das weitere Verfahren ja aus den Reihen des Hauses gekommen und die Entscheidung eine politische ist, die wir als Senat nicht getroffen haben.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Ich sehe eine Nachfrage des Kollegen Wiedenhaupt. – Bitte schön!

**Rolf Wiedenhaupt (AfD):** Herzlichen Dank! – Mit Verlaub, die Antwort habe ich nicht verstanden, denn Sie haben hier ja eine Stellungnahme abgegeben. Insofern noch einmal die Frage, ob Sie bei der Stellungnahme diese Problematik gesehen haben und wie Sie sie einschätzen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Dann bitte noch einmal.

**Daniel Plogmann (SenBJF):** Ich gehe gern auf die Frage ein. Sie haben recht, in der Stellungnahme haben wir das Thema erwähnt. Wir haben da den Hinweis gegeben auf diese Diskussion, die sich insbesondere auch in Hinblick auf das damalige Gesetzgebungsverfahren im Bund gerichtet hat. Wir haben nur den Verweis auf diese Diskussion gemacht. Wir haben keine Stellungnahme in Bezug auf diese Diskussion abgegeben, wir haben vielleicht die Stellungnahme, die ich Ihnen auch schon dargestellt habe, getroffen, dass dieses Gesetz oder der Gesetzesentwurf aus unserer Sicht verfassungsmäßig ist.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Drucksache 19/1619 mit den Änderungen aus der Empfehlung des Ausschusses Bildung, Jugend und Familie empfehlen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Grünen. Die Gegenprobe! – Die AfD stimmt dagegen. Enthaltungen? – Die Linken enthalten sich. Damit ist der Antrag angenommen. Dringlichkeit wird empfohlen. – Zu b wird die Stellungnahme des Senats zur Kenntnis genommen.